

Gemeinde Biederitz



Planzeichenerklärung nach PlanV

- I. Darstellungen**
- Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)**
 - Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
 - Sonderbauflächen für Wochenendhäuser (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 - Sonderbauflächen für die Institute der Feuerwehr und für Brand- und Katastrophenschutz (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 - Sonderbauflächen für Photovoltaikanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 - Sonderbauflächen mit überlegender Prägung durch Grünanlagen - Kulturpark mit kulturellen Einrichtungen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 - Einrichtungen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sportanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) - nur durch Planzeichen ohne Umgrenzung dargestellt
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Schule
 - Kindertagesstätte
 - Kulturellen Zwecken dienende Einrichtung
 - Feuerwehr
 - Sozialen Zwecken dienende Einrichtung
 - Umgrenzung von Flächen für Sportanlagen - soweit separat dargestellt (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
 - Sportanlage
 - Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
 - Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
 - überörtliche Straßen und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - überörtliche Bahnanlagen
 - überörtlicher Rad- bzw. Wanderweg (nur soweit nicht entlang von Hauptverkehrsstraßen geführt)
 - Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
 - unterirdisch
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung
 - Kläranlage
 - Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
 - Dauerkleingärten
 - Friedhof
 - Sportplatz
 - Parkanlage
 - Freibad
 - Zeilplatz
 - Reilplatz
 - Deich
 - Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
 - Wasserflächen
 - Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für die Landwirtschaft - Grünlandnutzung
 - Flächen für Wald
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- II. Kennzeichnungen**
- Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, bei Kleinfächern nur Symbol mit Lage des Kontextes
- III. Nachrichtliche Übernahmen**
- Landschaftsschutzgebiete (LSG)
 - Besonderes Schutzgebiet nach FFH-Richtlinie (Umgrenzung soweit von vorhandenen Schutzgebieten abweicht)
 - Biosphärenreservat (Umgrenzung soweit von vorhandenen Schutzgebieten abweicht)
 - Geschützte Parkanlage
 - Flächennaturdenkmal
 - Naturdenkmal flächenhaft
 - geschützter Geotop (Naturdenkmal)
 - Umgrenzung des Denkmalschutzgebietes wichtige Einzelanlagen oder Mehrheiten baulicher Anlagen die dem Denkmalschutz unterliegen nach § 76 Abs. 2 und 3 WHG festgestellte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete
 - Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
 - Sonderbaufläche für Windenergie (nachrichtliche Übernahme des Eingrungsgebietes aus dem Regionalen Entwicklungsplan)
- IV. Hinweise**
- Telegraphenradweg
 - Umgrenzung bestehender Berrechte
- V. Vermerke**
- nicht außer Kraft gesetzte vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete von Bäcke und Alte Elbe siehe Beilagen Anlage 4 zur Begründung

Verfahrensvermerke

Beschluss über die Einleitung des Aufhebungsverfahrens
Der Gemeinderat der Gemeinde Biederitz hat am 28.03.2014 die Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufhebungsbeschluss wurde am 31.07.2015 öffentlich bekannt gemacht.

Biederitz, den 01.07.2016 L.S. (Datum) (gez. Gerlach) Bürgermeister

Fristzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Die Einlage der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Planes in der Zeit vom 17.08.2015 bis zum 15.09.2015 während folgender Zeiten:

Montag	7:30 - 15:00 Uhr
Dienstag	7:30 - 15:00 Uhr
Donnerstag	7:30 - 15:00 Uhr
Freitag	7:30 - 12:00 Uhr

Ausgeführt: Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungfrist von jedem schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung am 21.07.2015 öffentlich bekannt gemacht worden.

Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange: Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 17.08.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Biederitz, den 01.07.2016 L.S. (Datum) (gez. Gerlach) Bürgermeister

Erkenntnis und Auswertungsergebnis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Der Gemeinderat der Gemeinde Biederitz hat am 23.02.2016 den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Biederitz mit der zugehörigen Begründung beschlossen und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Biederitz, den 01.07.2016 L.S. (Datum) (gez. Gerlach) Bürgermeister

Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Biederitz sowie die zugehörige Begründung haben in der Zeit vom 03.07.2016 bis zum 11.04.2016 während folgender Zeiten:

Montag	7:30 - 15:00 Uhr
Dienstag	7:30 - 15:00 Uhr
Donnerstag	7:30 - 15:00 Uhr
Freitag	7:30 - 12:00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungfrist von jedem schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung am 29.02.2016 öffentlich bekannt gemacht worden.

Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange: Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.07.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Biederitz, den 01.07.2016 L.S. (Datum) (gez. Gerlach) Bürgermeister

Prüfung der Bedingungen
Der Gemeinderat der Gemeinde Biederitz hat die vorgeschlagenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.06.2016 geprüft. Das Ergebnis ist beigefügt.

Biederitz, den 01.07.2016 L.S. (Datum) (gez. Gerlach) Bürgermeister

Abschließender Beschluss (Feststellungsbeschluss) über den Flächennutzungsplan
Der Gemeinderat der Gemeinde Biederitz hat am 30.06.2016 den Flächennutzungsplan der Gemeinde Biederitz mit der Begründung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Biederitz sowie mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Biederitz vom 30.06.2016 gefasst.

Biederitz, den 01.07.2016 L.S. (Datum) (gez. Gerlach) Bürgermeister

Genehmigung
Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Biederitz wurde mit Verfügung der Landesverwaltungsbehörde vom 29.09.2016 mit Maßgaben **Auftrag: Landesverwaltungsamt AZ 503-2101/LA/05**

Magdeburg, den 29.09.2016 L.S. (Datum) (gez. Langner) im Auftrage Landesverwaltungsamt

Ausfertigung
Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Biederitz wird hermit ausfertigt.

Biederitz, den 18.10.2016 L.S. (Datum) (gez. Gerlach) Bürgermeister

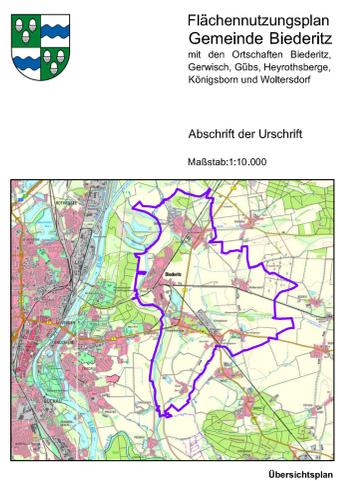
Inkrafttreten
Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Biederitz sowie die Stelle, bei der der Plan auf dem Gelände der Dienststellen von jedem eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Bekanntmachung am 28.10.2016 öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Genehmigung der Festlegung von Verkehrs- und Formenschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Nachfragen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Biederitz wurde am 28.10.2016 wirksam.

Biederitz, den 01.11.2016 L.S. (Datum) (gez. Gerlach) Bürgermeister

Planerhaltung
In jedem von einem Jahr nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes und die Festlegung von Sachverhalten, Verfahren- und Formenschriften, beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes sowie beschränkte Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Biederitz, den (Datum) (gez. Gerlach) Bürgermeister



Flächennutzungsplan Gemeinde Biederitz mit den Ortsteilen Biederitz, Gerwisch, GÜBs, Heyrothsberge, Königsborn und Woltersdorf

Abschrift der Urschrift
Maßstab: 1:10.000